

99067006123002, 99067006123002

Jugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/255033055/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006123002, 99067006123002
Leistungsbezeichnung I	Jugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jägerschein, Jagd, Jägerei, Jagdwesen, Jäger, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jagdschein, Jagen, Jagdpatent, Jagderlaubnis, jagdrechtliche Erlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG)</p> <p> https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20 </p>
Teaser	Wenn Ihnen der Jugendjagdschein von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden.</p> <p>Wenn Ihnen der Jugendjagdschein entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde erneut beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • bereits erteilter Jugendjagdschein entzogen • Einwilligung der Erziehungsberechtigten • verstrichene Sperrfrist
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 8,50€ - 13,50€ Die Gebührenhöhe hängt von der Gültigkeitsdauer ab. Mit der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung des Jagdscheines wird eine Jagdabgabe in Höhe des fünffachen Betrages der Gebühr erhoben. https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-jagdVwGebVRPV5Anlage</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Jugendjagdschein gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. Es gibt keine Frist.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der Jugendjagdschein berechtigt nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson; die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein.</p> <p>Der Jugendjagdschein berechtigt nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Jugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • für Jagd in Deutschland erforderlich • erneute Beantragung nach Entzug erforderlich • Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich • keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd • Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein • Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Youth hunting licence Re-issue Annual hunting licence, Jugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein